



## Große Anfrage

mehrere Abgeordnete

### **Stellt die illegale Verfolgung von geschützten Vogelarten in Sachsen-Anhalt ein Kavaliersdelikt dar?**

#### **I Ausmaß der Verfolgung**

1. Welche und wie viele Straftaten (nach EU-Vogelschutzrichtlinie, Bundesnaturschutz- und Bundesjagdgesetz) sind der Landesregierung inzwischen in Bezug auf die Zerstörung von Horsten von geschützten Greifvögeln und anderen geschützten Vogelarten aus anderen Vogelordnungen in Sachsen-Anhalt bekannt geworden?

Antwort bitte nach Landkreisen, Auflistung der Orte, Zeitpunkt, Arten und Anzahl der betroffenen Vögel und Horste (Fällung von Horstbäumen, Zerstörung von Horsten, Beeinträchtigung und Zerstörung von Brutten, Verluste von Jungvögeln) ab 2000. Dabei unterscheiden in Anzeigen an die Polizei und Anzeigen an die Unteren Naturschutzbehörden und dazu das Ergebnis (Verfahren eingeleitet, Verfahren in Bearbeitung, Verfahren eingestellt, Täter ermittelt, Strafmaß) darstellen.

2. Welche und wie viele Straftaten sind der Landesregierung inzwischen in Bezug auf die Zerstörung und Vergrämung von Brutkolonien (nach EU-Vogelschutzrichtlinie, Bundesnaturschutz- und Bundesjagdgesetz, Tierschutzgesetz) geschützter Vogelarten in Sachsen-Anhalt bekannt geworden?

Antwort bitte nach Landkreisen, Auflistung der Tatorte, Zeitpunkt, Arten und Anzahl der betroffenen Brutpaare und Nester (Fällung von Horstbäumen, Zerstörung von Horsten, Beeinträchtigung und Zerstörung von Brutten, Verluste von Jungvögeln) ab 2000.

Dabei unterscheiden in Anzeigen an die Polizei und Anzeigen an die Unteren Naturschutzbehörden und dazu das Ergebnis (Verfahren eingeleitet, Verfahren in Bearbeitung, Verfahren eingestellt, Täter ermittelt, Strafmaß) darstellen.

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 24.08.2017)

3. Welche und wie viele Straftaten (nach EU-Vogelschutzrichtlinie, Bundesnaturschutz- und Bundesjagdgesetz, Tierschutzgesetz) sind der Landesregierung bisher in Bezug auf die Beeinträchtigung, Verletzung und Tötung von einzelnen Vögeln geschützter Arten bekannt?  
Antwort bitte nach Landkreisen, Auflistung der Orte, Zeitpunkt, Arten, Anzahl und Alter der betroffenen Einzelvögel und Ursachen (Be- und Abschuss, Vergiftung, Fang, unerlaubte Aneignung von Eiern, Küken, Jung- und Altvögeln) ab 2000.  
Dabei bitte unterscheiden: in Anzeigen an die Polizei und Anzeigen an die Unteren Naturschutzbehörden, oder Veterinärämter.
4. Welche einheitlichen Vorgaben gibt es für die Spurensicherung und die polizeilichen Ermittlungen beim Fällen von Horstbäumen und bei der Zerstörung bzw. Beschädigung von Horsten oder von Nisthilfen geschützter Vogelarten?  
Bitte auflisten und erläutern und wenn nicht vorhanden, begründen.
5. Welche einheitlichen Vorgaben gibt es für die Polizei in Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Spurensicherung beim Auffinden von toten Vögeln geschützter Arten, auch wenn sich nicht sofort der Verdacht auf eine Straftat, oder einen Verstoß gegen Artenschutzbestimmungen ergibt?  
Bitte auflisten und erläutern und wenn nicht vorhanden, begründen.
6. Wohin können bzw. sollen sich Bürger wenden, die derartige Taten - im Hinblick auf die Verfolgung bzw. Tötung von Greifvögeln und Vögel anderer geschützter Arten oder der Zerstörung bzw. Beschädigung von deren Brut- und Niststätten - feststellen oder befürchten?  
Bei Antwort bitte berücksichtigen z. B. Feststellung von Fallen, Fanganlagen, Netzen, Giftködern u. a. aufgetretene Verfolgungsumstände.
7. Welches Prozedere sollen Bürger einhalten, die ein totes Exemplar von geschützten Vogelarten finden oder Zerstörungen der Brut- und Niststätten von geschützten Vogelarten feststellen?  
Antwort bitte nach Verhaltensregeln, Informationspflichten, Handlungen, Rechtsvorschriften und anfallende Kosten.
8. Welches Prozedere sollen Bürger einhalten, die ein verletztes Exemplar von geschützten Vogelarten finden?  
Antwort bitte nach Verhaltensregeln, Informationspflichten, anfallende Kosten, Handlungen sowie Rechtsvorschriften. Außerdem die Verantwortlichen für die Bergung und den Transport eines verletzten geschützten Vogels benennen.
9. Welche Einrichtungen in Sachsen-Anhalt nehmen verletzte oder erkrankte Vögel geschützter Arten (nach EU-Vogelschutzrichtlinie, Bundesnaturschutz- und Bundesjagdgesetz) auf?  
Bitte die Einrichtungen nach Landkreisen und Verantwortungsbereichen (Aufnahmebegrenzungen und -beschränkungen) auflisten.

## **II „Zentralstelle zur Bekämpfung der Korruption/Umweltkriminalität“ des Landeskriminalamtes**

1. Bei welchen bekannten Straftaten, die sich gegen geschützte Vogelarten gerichtet haben, wurde das Dezernat 44 „Zentralstelle zur Bekämpfung der Korrupti-

on/Umweltkriminalität“ des Landeskriminalamtes (LKA) eingeschaltet und welche Ergebnisse wurden verzeichnet?

Wenn keine Aktivitäten zur Thematik erfolgten, bitte Ursachen begründen.

2. Wie viele Polizeiamte des Landeskriminalamtes sind speziell mit Straftaten gegen geschützte Vogelarten befasst und wie viele Fälle werden aktuell bearbeitet? Antwort bitte anhand Personal und Aufgaben des Dezernats 44. Bitte aktuelle Fälle und Stand des Verfahrens (offen, Täter ermittelt, eingestellt) auflisten. Wenn keine Aktivitäten zur Thematik erfolgten, bitte Ursachen begründen.
3. Welchen Handlungsbedarf sieht das Dezernat 44 des LKA aktuell, um weitere Straftaten gegen geschützte Vogelarten zu unterbinden und welche Präventionsarbeit wird dafür geleistet?  
Bitte Materialien zur Information und Tätigkeiten zur Prävention auflisten.
4. In der polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2016 werden 22 Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz (Schlüsselzahl 743010) quantitativ benannt: Davon wurde eine Tat mit Schusswaffeneinsatz dokumentiert, nur 63,6 % der Taten wurden aufgeklärt, 21 Tatverdächtige wurden ermittelt.  
Was waren das für Straftaten im Einzelnen (betroffene Tierart, Grund, Rechtsverstoß, Täter ermittelt bzw. nicht ermittelt) und welches Strafmaß wurde gegen die ermittelten Tatverdächtigen verhängt?  
Für die Interpretation bitte die Entwicklung dieser Straftaten ab 2000 abbilden und Aufklärungsrate angeben.
5. Sind unter den 403 Straftaten gegen das Tierschutzgesetz (Schlüsselzahl 743020), davon 26 mit Schusswaffeneinsatz, die in der polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2016 quantitativ benannt wurden und für die 297 Tatverdächtige ermittelt wurden, ebenfalls Straftaten gegen geschützte Vogelarten zu verzeichnen?  
Die entsprechenden Taten bitte einzeln listen (betroffene Art, Grund, Rechtsverstoß, Täter ermittelt bzw. nicht ermittelt), erläutern und dazu das verhängte Strafmaß vermerken.  
Für die Interpretation bitte die Entwicklung dieser Straftaten ab 2000 abbilden und die Aufklärungsrate angeben.
6. Zudem wurden sechs Straftaten gegen das Bundesjagdgesetz (Schlüsselzahl 743030) in der polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2016 quantitativ benannt.  
Welche Tierarten waren hier betroffen?  
Die entsprechenden Straftaten bitte einzeln listen (betroffene Art, Grund, Rechtsverstoß, Täter ermittelt bzw. nicht ermittelt), erläutern und dazu das verhängte Strafmaß vermerken.  
Für die Interpretation bitte die Entwicklung dieser Straftaten ab 2000 abbilden und die Aufklärungsrate angeben.
7. Außerdem wurden 41 Straftaten von Jagdwilderei § 292 (Schlüsselzahl 662100), davon acht mit Schusswaffeneinsatz in der polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2016 quantitativ benannt und es konnten nur 15 Tatverdächtige ermittelt werden.

Welche Tierarten waren von der Jagdwilderei betroffen?

Die entsprechenden Straftaten bitte einzeln listen (betroffene Tierart, Tatumsstände und Durchführung, Täter ermittelt bzw. nicht ermittelt), erläutern und dazu das verhängte Strafmaß vermerken.

Für die Interpretation bitte die Entwicklung dieser Straftaten ab 2000 abbilden und Aufklärungsrate angeben.

8. Wie bewertet das Dezernat 44 des LKA die erfassten und verfolgten Straftaten im Hinblick auf die Abbildung der möglicherweise realen Straftaten gegen geschützte Arten, die nicht zur Anzeige gebracht werden?
9. Welchen Anteil stellt die Umweltkriminalität - insbesondere die Ahndung illegaler Verfolgung bzw. Tötung von geschützten Vogelarten u. a. Wildtieren - an der Polizeiausbildung in Sachsen-Anhalt dar?  
Bitte Ausbildungsanteil und Fächer quantitativ und zeitlich in die Ausbildung einordnen.
10. Ist im Land Sachsen-Anhalt geplant, das Ausbildungsangebot für Polizeianwärter zu erweitern bzw. eine eigene Fachausbildung in den benannten Problemen zur Umweltkriminalität zu etablieren?  
Bitte erläutern.

### **III Verfolgung von Greifvögeln im Raum Möckern-Loburg**

1. Am 21.05.2014 wurde durch Vertreter der Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ Zeppernick aufgrund der Zerstörung von Milanhorsten in der Gemarkung Zeppernick/OT Zeppernick (Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz) Anzeige erstattet (Polizei Sachsen-Anhalt, JL RKD SG 3, Tagebuchnummer: 1/3254/ 2014, Verfahren wurde eingestellt).
  - 1.1 Um wie viele Horste handelte es sich in der Anzeige genau und auf welchen Baumarten haben sich die Horste befunden?
  - 1.2 Waren die Horste durch die Untere Naturschutzbehörde und durch die Staatliche Vogelschutzwarte Steckby oder durch ehrenamtliche Ornithologen kartiert und bekannt? Wenn nein, wo dann verzeichnet bzw. dokumentiert?
  - 1.3 Über welchen Zeitraum wurden die Horste von Greifvögeln und anderen Arten zur Brut genutzt und welche Brutergebnisse wurden durch diese Vogelarten erzielt?  
Antwort bitte nach Brutjahren, Horst, Vogelarten und Reproduktionsergebnissen.
  - 1.4 Warum und von welcher Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren eingestellt?
  - 1.5 Welche Beweismittel, Tatbestände und Täter wurden polizeilich ermittelt?
2. Am 03.07.2014 wurde durch Vertreter der Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ Zeppernick aufgrund der Fällung eines Horstbaums des Rotmilans in Zeppernick, (Kalitzer Weg) und Verstoß gegen Bundesnaturschutzgesetz sowie Sachbeschädigung Anzeige erstattet (Polizei Sachsen-Anhalt, JL RSt Möckern, Tagebuchnummer: 1/4250/2014, Verfahren wurde eingestellt).

- 2.1 War der Horst durch die Untere Naturschutzbehörde und durch die Staatliche Vogelschutzwarte Steckby oder durch ehrenamtliche Ornithologen kartiert und bekannt? Wenn nein, wo dann verzeichnet bzw. dokumentiert?
  - 2.2 Über welchen Zeitraum wurde der Horst von Greifvögeln und anderen Vogelarten zur Brut genutzt und welche Brutergebnisse wurden durch diese Arten erzielt?
  - 2.3 Antwort bitte nach Brutjahren, Art und Reproduktionsergebnis.
  - 2.4 Um welche Baumart hat es sich bei dem Horstbaum gehandelt?
  - 2.5 Warum und von welcher Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren eingestellt?
  - 2.6 Welche Beweismittel, Tatbestände und Täter wurden polizeilich ermittelt?
3. Am 10.07.2014 wurde durch Vertreter der Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ Zeppernick aufgrund der Beunruhigung einer geschützten Vogelart während der Brutzeit (Einhaltung der Abstände zum Rotmilanhorst im Park Brietzke) Anzeige wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz erstattet (Polizei Sachsen-Anhalt, JL RSt Möckern, Tagebuchnummer: 1/4448/2014, Verfahren wurde eingestellt).
  - 3.1 War der Horst durch die Untere Naturschutzbehörde und durch die Staatliche Vogelschutzwarte Steckby oder durch ehrenamtliche Ornithologen kartiert und bekannt? Wenn nein, wo dann verzeichnet und dokumentiert?
  - 3.2 Existiert dieser Horst noch?
  - 3.3 Über welchen Zeitraum wurde der Horst von Greifvögeln und anderen Vogelarten zur Brut genutzt und welche Brutergebnisse wurden durch diese Arten erzielt?
  - 3.4 Warum und von welcher Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren eingestellt?
  - 3.5 Welche Beweismittel, Tatbestände und Täter wurden polizeilich ermittelt?
4. Im Zeitraum vom 17.02.2015 bis 05.03.2015 wurde durch Vertreter der Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ Zeppernick aufgrund des Verschwindens von zwei Milanhorsten um Hobeck und Zeppernick Anzeige per Mail an die Polizei in Sachsen-Anhalt erstattet, da somit ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz vorlag. - Es erfolgte keine Eingangsbestätigung bzw. Vergabe einer Tagebuchnummer.
  - 4.1 Waren die beiden Horste durch die Untere Naturschutzbehörde und durch die Staatliche Vogelschutzwarte Steckby oder durch ehrenamtliche Ornithologen kartiert und bekannt? Wenn nein, wo dann verzeichnet und dokumentiert?
  - 4.2 Über welchen Zeitraum wurden die beiden Horste von Greifvögeln und anderen Arten zur Brut genutzt und welche Brutergebnisse wurden durch diese Vogelarten erzielt?

Antwort bitte nach Jahr, Horst, Vogelarten und Reproduktionsergebnissen.

- 4.3 Wurden zu diesen Vorgängen polizeiliche Ermittlungen aufgenommen?  
Wenn nein, aufgrund welcher ermittlungsrechtlichen Basis (Straftatbestände)?  
Wenn ja, welche Beweismittel, Tatbestände oder Täter wurden ermittelt?
- 4.4 Wurde ein Strafverfahren eingeleitet?
5. Am 26.03.2015 erfolgte eine Begehung durch die Vogelwarte Steckby, die bestätigte, dass von vier bekannten Horsten des landesweiten Rotmilan-Monitorings von 2012/13, drei verschwunden waren und nur ein neuer, bisher nicht bekannter Horst errichtet wurde (Drs. 6/4104). Seitens des LK Jerichower Land wurde aufgrund der drei verschwundenen Horste (Straftatbestand nach § 71 BNatSchG) ein Verfahren eröffnet und an die Staatsanwaltschaft Stendal übergeben (Drs. 6/4104).
- 5.1 Waren die drei verschwundenen Horste identisch mit denen, die durch Vertreter der Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ Zeppernick per Anzeige an die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt als „verschwunden“ gemeldet hatten?  
Antwort bitte anhand polizeilicher Anzeige und Tagebuchnummern.
- 5.2 Existiert der zu diesem Zeitpunkt durch die staatliche Vogelschutzwarte festgestellte neue aktuelle Horst noch? Wenn nein, wodurch wurde er entfernt? Wenn ja, wer überprüft seine Nutzung durch relevante Vogelarten und welche Ergebnisse wurden dabei festgestellt?
- 5.3 Wenn der entsprechende neu festgestellte Horst zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr vorhanden ist, gehört er zu den Horsten, die zu einem späteren Zeitpunkt durch Vertreter der Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ Zeppernick per Anzeige an die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt als verschwunden gemeldet wurden?  
Antwort bitte anhand polizeilicher Anzeige und Tagebuchnummern.
6. Nach Volksstimme (04.04.2016) wurden allerdings bei der Begehung durch die staatliche Vogelschutzwarte am 26.03.2015 an den vier im Rahmen der amtlichen Kartierung ermittelten Standorten keine Rotmilanhorste festgestellt. Es ergaben sich ein Brutvorkommen (neuer Horst) und zwei weitere Stellen mit Bruthinweisen.  
Wie erklärt die Landesregierung die unterschiedlichen quantitativen Bestandsangaben (vgl. Drs. 6/4104) aus einer erfolgten amtlichen ornithologischen Kartierung und welche Angaben sind in diesem Zusammenhang bindend?
7. Am 15.02.2016 wurde durch Vertreter der Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ Zeppernick aufgrund der Fällung eines Horstbaumes des Rotmilans in der Gemarkung Zeppernick und des Entferneins eines weiteren Rotmilanhorstes im Zeitraum zwischen Weihnachten 2015 und Neujahr, wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz, Anzeige erstattet (Polizei Sachsen-Anhalt, ERMD1-20160215180146, keine Tagebuchnummer, Verfahren eingestellt, Staatsanwaltschaft Stendal vom 29.05.2017).

- 7.1 Waren die beiden Horste durch die Untere Naturschutzbehörde und durch die Staatliche Vogelschutzwarte Steckby oder durch ehrenamtliche Ornithologen kartiert und bekannt?
- 7.2 Welche Baumarten wurden für die beiden Horste genutzt?
- 7.3 Über welchen Zeitraum wurden die beiden Horste von Greifvögeln und anderen Vogelarten zur Brut genutzt und welche Brutergebnisse wurden durch diese Vogelarten erzielt?  
Antwort bitte nach Jahr, Horst, Vogelarten und Reproduktionsergebnissen.
- 7.4 Warum wurde das Verfahren eingestellt und welche Beweismittel, Tatbestände bzw. Täter wurden ermittelt?
8. Am 29.02.2016 wurde durch Vertreter der Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ Zeppernick aufgrund des Entfernen eines weiteren Rotmilanhorstes in der Gemarkung Zeppernick wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz, Anzeige an Polizei Sachsen-Anhalt erstattet. - Es erfolgten keine Eingangsbestätigung und Vergabe einer Tagebuchnummer.
- 8.1 Wurden zu diesem Vorgang polizeiliche Ermittlungen aufgenommen?  
Wenn nein, aufgrund welcher ermittlungsrechtlichen Basis?  
Wenn ja, welche Tatbestände und Täter wurden ermittelt?
- 8.2 Wurde ein Strafverfahren durch die zuständige Staatsanwaltschaft eingeleitet?
9. Am 10.03.2016 wurde durch Vertreter der Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ Zeppernick Anzeige erstattet, wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz, da ein Rotmilanhorst im Park Kalitz entfernt wurde (Polizei Sachsen-Anhalt, ERMD1-20160309172900, Tagebuchnummer: JL RKD 1/1766/2016, Verfahren eingestellt).  
Polizeisprecher Thomas Kriebitzsch bestätigt, dass bei den Ermittlungen vor Ort an dem angegebenen Baum „Spurenabrieb in regelmäßigen Abständen“ vorgefunden worden sei. Ob der von einem Steigeisen stamme, konnte der Polizeisprecher nicht sagen. Einen Milanhorst habe man nicht vorfinden können (Volksstimme, 04.04.2016).
- 9.1 Warum wurde das Verfahren eingestellt und welche Tatbestände bzw. Täter wurden ermittelt?
- 9.2 Wurde der Horstbaum mit Horst durch die Untere Naturschutzbehörde, Staatliche Vogelschutzwarte oder ehrenamtliche Ornithologen bestätigt?
- 9.3 Über welchen Zeitraum wurde der Horst von Greifvögeln und anderen Vogelarten zur Brut genutzt und welche Brutergebnisse wurden durch diese Arten erzielt?
- 9.4 Wurde Spurenabrieb am Horstbaum von der Polizei festgestellt und aus welchen Gründen konnte der Spurenabrieb keiner Ursache zugeordnet werden?

- 10.** Aufgrund weiterer Anzeigen durch die Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ Zeppernick zum Verschwinden von Rotmilanhorsten wurde durch die Vogelschutzswarte Steckby eine weitere Begehung im April 2016 veranlasst.
- 10.1 Wenn die Erhebung stattgefunden hat, welche Bestandsdaten (Brutpaare) und Ergebnisse wurden ermittelt?
- 10.2 Wenn keine Erhebung stattgefunden hat, wann erfolgt eine neue Erhebung und durch wen?
- 11.** Am 22.02.2017 wurde durch Vertreter der Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ Zeppernick Anzeige erstattet, wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz, da ein Rotmilanhorst (neu errichtet in 2016) im OT Kalitz entfernt wurde (Polizei Sachsen-Anhalt, ERMD1-2017022200100, keine Tagebuchnummer).
- 11.1 War der Horst durch die Untere Naturschutzbehörde und durch die Staatliche Vogelschutzswarte Steckby oder durch ehrenamtliche Ornithologen kartiert und bekannt?
- 11.2 Über welchen Zeitraum wurde der Horst von Greifvögeln und anderen Vogelarten zur Brut genutzt und welche Brutergebnisse wurden durch diese Arten erzielt?
- 11.3 Auf welcher Baumart befand sich der Horst?
- 11.4 Wurden zu diesem Vorgang polizeiliche Ermittlungen aufgenommen?  
Wenn nein, aufgrund welcher ermittlungsrechtlichen Basis?  
Wenn ja, welche Beweismittel, Tatbestände und Täter wurden ermittelt?
- 11.5 Wurde ein Strafverfahren durch die zuständige Staatsanwaltschaft eingeleitet?  
Wenn nein, aufgrund welcher strafrechtlichen Basis?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 12.** Am 01.03.2017 wurde durch Vertreter der Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ Zeppernick Anzeige erstattet, wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz, da ein Rotmilanhorst zwischen OT Kalitz und OT Zeppernick entfernt wurde (Polizei Sachsen-Anhalt, ERMD1-20170301175854, keine Tagebuchnummer).
- 12.1 War der Horst durch die Untere Naturschutzbehörde und durch die Staatliche Vogelschutzswarte Steckby oder durch ehrenamtliche Ornithologen kartiert und bekannt?
- 12.2 Über welchen Zeitraum wurde der Horst von Greifvögeln und anderen Vogelarten zur Brut genutzt und welche Brutergebnisse wurden durch diese Arten erzielt?
- 12.3 Auf welcher Baumart befand sich der Horst?
- 12.4 Wurden zu diesem Vorgang polizeiliche Ermittlungen aufgenommen?



Wenn nein, aufgrund welcher ermittlungsrechtlichen Basis?  
 Wenn ja, welche Tatbestände/Täter wurden ermittelt?

- 12.5 Wurde ein Strafverfahren durch die zuständige Staatsanwaltschaft eingeleitet?  
 Wenn nein, aufgrund welcher strafrechtlichen Basis?  
 Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 13.** Am 01.03.2017 wurde durch Vertreter der Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ Zeppernick Anzeige erstattet, wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz, da ein weiterer Rotmilanhorst am OT Kalitz (bereits durch ein Brutpaar besetzt) entfernt wurde (Polizei Sachsen-Anhalt, ERMD1-2017030117552, keine Tagebuchnummer).
- 13.1 War der Horst durch die Untere Naturschutzbehörde und durch die Staatliche Vogelschutzwarte Steckby oder durch ehrenamtliche Ornithologen kartiert und bekannt?
- 13.2 Über welchen Zeitraum wurde der Horst von Greifvögeln und anderen Vogelarten zur Brut genutzt und welche Brutergebnisse wurden durch diese Arten erzielt?
- 13.3 Auf welcher Baumart befand sich der Horst?
- 13.4 Wurden zu diesem Vorgang polizeiliche Ermittlungen aufgenommen?  
 Wenn nein, aufgrund welcher ermittlungsrechtlichen Basis?  
 Wenn ja, welche Beweismittel, Tatbestände oder Täter wurden ermittelt?
- 13.5 Wurde ein Strafverfahren durch die zuständige Staatsanwaltschaft eingeleitet?  
 Wenn nein, aufgrund welcher strafrechtlichen Basis?  
 Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 14.** Bei Kontrolle eines Fahrzeuges\* durch Polizei- und Ordnungsamt wurden Steig-eisen, Seile und Schnittschutzausrüstungen festgestellt (Volkstimme, 27.04.2016).
- 14.1 Wann genau fand diese Kontrolle wo und in welchem Umfang statt?
- 14.2 Für welche Tätigkeiten verwenden die Mitarbeiter der Firma\* die festgestellten Ausrüstungen?  
 Bei Antwort bitte die Protokolle von Polizei und Ordnungsamt berücksichtigen.
- 14.3 Konnten die kontrollierten Mitarbeiter\* entsprechende Qualifikationen bzw. Sachkunde nachweisen?  
 Bei Antwort bitte die Kontroll-Protokolle von Polizei und Ordnungsamt berücksichtigen.

---

\* Firma ist der Landesregierung bekannt.

#### IV Probleme beim Einsatz von künstlichen Nisthilfen für Greifvögel

1. Durch die Firma\* wurden in den Gemarkungen Dalchau und Brietzke künstliche Nisthilfen für Greifvögel entfernt (Volksstimme, 07.04.2014)?
  - 1.1 Wer darf im Land Sachsen-Anhalt künstliche Greifvogelnisthilfen während der Balz- und Brutzeit „entfernen lassen“ bzw. ist dafür autorisiert, dies anzuordnen und welche rechtlichen Begründungen müssen für die angeordnete Entfernung vorliegen?
  - 1.2 Wie viele Anträge auf Entfernung von künstlichen Greifvogelhorsten wurden bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde von der Firma\* oder anderer Firmen gestellt und wie lauteten zu diesen Anträgen die entsprechenden Bescheide mit entsprechender rechtlicher Begründung?
2. Eine jüngste Nisthilfe-Aktion bei Rottenau wurde auch von Sachsen-Anhalts Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz (MLU) begleitet. „Wohlwollend, aber nicht finanziell“, konkretisierte es der Leiter der Abteilung Naturschutz\*\* während die Nisthilfen an einem Ackerstreifen in mehreren Eichen angebracht wurden. Von den Nisthilfen versprechen sich die Akteure, dass der Rotmilan sie zur Brutaufzucht nutzt (Volksstimme, 04.04.2016).
  - 2.1 Welche Position bezieht die Landesregierung zum Einsatz künstlicher Nisthilfen für baumbrütende Greifvogelarten - vor allem im Hinblick darauf, dass z. B. Uhus, Waldohreulen, Turm- und Baumfalken keine eigenen Nester bauen?
  - 2.2 Welche Veränderungen im Bruthabitat oder aufgrund anderer Einflussfaktoren haben sich ergeben, dass das Anbringen künstlicher Nisthilfen für Greifvögel nun „wohlmollend betrachtet werden“ und das Anbringen durch den Landkreis unterstützt wird?  
Bei der Begründung bitte die Position in Drs. 6/4104 berücksichtigen.
  - 2.3 Wie viele Rotmilanbrutpaare brüteten bei der Bestandserfassung im Rahmen des landesweiten Monitorings auf künstlichen Nisthilfen bzw. Kunsthorsten?
  - 2.4 Wie viele Schwarzmilanbrutpaare brüteten bei der Bestandserfassung im Rahmen des landesweiten Monitorings auf künstlichen Nisthilfen bzw. Kunsthorsten?
  - 2.5 Wer darf in Sachsen-Anhalt wo künstliche Nisthilfen für Greifvögel errichten bzw. anbringen und welche Genehmigungen müssen dafür von welchen Behörden bzw. Landeigentümern auf welcher gesetzlichen Basis eingeholt werden?
  - 2.6 Gibt es in Sachsen-Anhalt Ausschlussgebiete, in denen keine künstlichen Nisthilfen für Greifvögel und andere geschützte Vogelarten angebracht werden dürfen?

---

\* Firma ist der Landesregierung bekannt.

\*\* Name ist der Landesregierung bekannt.

## V Entwicklung der Bestände von Rot- und Schwarzmilan für das TK25-Kartenblatt 3838 und die Gemarkungen Brietzke und Zeppernick

1. Im Rahmen der Rotmilankartierung des Landes wurde 2013 für das TK25-Kartenblatt 3838 ein Bestand von 29 BP des Rotmilan ermittelt (Platz 7 in der Rangfolge aller TK25 des Landes Sachsen-Anhalt) und dieses Ergebnis den Zentren mit den höchsten Rotmilandichten des Landes zugeordnet (LAU, Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt, 2014).  
14 Rot- und Schwarzmilanhörste wurden nach Angaben des Loburger Vogelkunders Dr. Christoph Kaatz in den vergangenen zwei Jahren nachgewiesen und kartiert (Volksstimme, 07.04.2014).
  - 1.1 Mit welchen Ergebnissen hat sich der Bestand des Rotmilans (*Milvus milvus*) im TK25-Kartenblatt 3838 entwickelt?  
Antwort bitte anhand der jährlichen Bestandszahlen (Brut- und Revierpaare) sowie anhand der ausgeflogenen Jungvögel je Brutpaar seit 1990.
  - 1.2 Mit welchen Ergebnissen hat sich der Bestand des Rotmilans (*Milvus migrans*) im Gebiet zwischen Loburg und Möckern (Gemarkungen Brietzke und Zeppernick) entwickelt?  
Antwort bitte anhand der jährlichen Bestandszahlen (Brut- und Revierpaare) sowie anhand der ausgeflogenen Jungvögel je Brutpaar seit 1990.
  - 1.3 Mit welchen Ergebnissen hat sich der Bestand des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) im TK25-Kartenblatt 3838 entwickelt?  
Antwort bitte anhand der jährlichen Bestandszahlen (Brut- und Revierpaare) sowie anhand der ausgeflogenen Jungvögel je Brutpaar, seit 1990.
  - 1.4 Mit welchen Ergebnissen hat sich der Bestand des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) im Gebiet zwischen Loburg und Möckern (Gemarkungen Brietzke und Zeppernick) entwickelt?  
Antwort bitte anhand der jährlichen Bestandszahlen (Brut- und Revierpaare) sowie anhand der ausgeflogenen Jungvögel je Brutpaar, seit 1990.

## VI Konflikte mit dem Vogelschutz im „Suchraum 128“

1. Wenngleich im Genehmigungsverfahren durch den Landkreis Jerichower Land zum Antrag\* Untersuchungen erfolgt waren, die zur Ablehnung geführt hatten, sieht die Planungsgemeinschaft RPM bei Zeppernick durchaus die Möglichkeit für Windkraftanlagen und bezeichnet das Areal als „Suchraum 128“. In dem Begleittext zu diesem Suchraum heißt es: „Für den Bereich des Suchraums gibt es Hinweise der Vogelschutzwerke auf mögliche Konflikte mit dem Vogelschutz. Belange des Vogelschutzes können im weiteren Verfahren dazu führen, dass der Suchraum nicht als Gebiet für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung stehen wird. Die Erkenntnisse aus dem Genehmigungsverfahren wird die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg aufgreifen und in die weitere Planung einbeziehen“ (Volksstimme, 28.07.2016).
  - 1.1 Welches Gelände verbirgt sich hinter dem Begriff „Suchraum 128“?

---

\* Firma ist der Landesregierung bekannt.

Bitte geographische Lage, Koordinaten und Größe angeben.

- 1.2 Welche möglichen Konflikte hat die staatliche Vogelschutzbehörde für den „Suchraum 128“ mit dem Vogelschutz benannt?
- 1.3 Hat die staatliche Vogelschutzbehörde bereits eine Kartierung der Vogelarten über den Jahresverlauf vorgenommen bzw. veranlasst?  
Wenn ja, wann sind diese erfolgt, mit welchen Ergebnissen?  
Wenn nein, auf welchen Erhebungen basieren die Angaben?
- 1.4 Welche Position bezieht die Untere Naturschutzbehörde im Hinblick auf den Vogelschutz und die Konflikte mit dem „Suchraum 128“?  
Bitte begründen.

## **VII Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungen aufgrund des Verschwindens von Rotmilanhorsten, ohne erkennbare natürliche Einwirkungen, im Land Sachsen-Anhalt - weitere Fallbeispiele**

1. Am 13.04.2012 wurde - lt. Volksstimme - ein Rotmilanhorst südlich von Recklingen in einem Kiefernwäldchen, welcher Planungen für eine Windkraftanlage entgegenstand, nach Feststellung der Unteren Naturschutzbehörde des Altmarkkreises Salzwedel von bislang Unbekannten wahrscheinlich mutwillig zerstört. Nachdem der Rotmilanhorst Anfang März auf seltsame Art und Weise bereits schon einmal verschwunden war, erfolgten mehrere Kontrollen durch die Untere Naturschutzbehörde. Dabei wurde erfreut festgestellt, dass die Rotmilane sich nicht abschrecken ließen und den Horst erneut errichteten. Allerdings haben unbekannte Täter diesen wiederum zerstört, um die Mithilfe der Bevölkerung bei der Tätersuche wurde gebeten.
  - 1.1 War der Horst durch die Untere Naturschutzbehörde und durch die Staatliche Vogelschutzbehörde Steckby oder durch ehrenamtliche Ornithologen kartiert und länger bekannt?
  - 1.2 Über welchen Zeitraum wurde der Horst von Greifvögeln und anderen Vogelarten zur Brut genutzt und welche Brutergebnisse wurden durch diese Arten erzielt?
  - 1.3 Welche Beweismittel, Tatbestände oder Täter wurden ermittelt?
  - 1.4 Wurde ein Strafverfahren durch die zuständige Staatsanwaltschaft eingeleitet und welches Ergebnis war zu verzeichnen?
  - 1.5 Wurde ein Täter ermittelt und welches Strafmaß wurde verhängt?
2. Am 27.10.2015 wurde - lt. Volksstimme - in Tangeln eine Kiefer mit einem darauf befindlichen Rotmilanhorst gefällt. Der Horststandort stand im Konflikt mit dem geplanten Bau von Windenergieanlagen. Die Untere Naturschutzbehörde übergab den Fall an Polizei und Staatsanwaltschaft und rief die Bevölkerung zur Mithilfe bei der Tätersuche auf.

- 2.1 War der Horst durch die Untere Naturschutzbehörde und durch die Staatliche Vogelschutzwarte Steckby oder durch ehrenamtliche Ornithologen kartiert und länger bekannt?
- 2.2 Über welchen Zeitraum wurde der Horst von Greifvögeln und anderen Vogelarten zur Brut genutzt und welche Brutergebnisse wurden durch diese Arten erzielt?
- 2.3 Welche Beweismittel, Tatbestände oder Täter wurden ermittelt?
- 2.4 Wurde ein Strafverfahren durch die zuständige Staatsanwaltschaft eingeleitet und welches Ergebnis war zu verzeichnen?
- 2.5 Wurde ein Täter ermittelt und welches Strafmaß wurde verhängt?

### **VIII Fazit**

1. „Ein Polizeisprecher bestätigte schon vor einem Jahr, dass auch in anderen Landkreisen Sachsen-Anhalts genau in den Bereichen Milan-Horste verschwinden, in denen Windkraftanlagen geplant sind“ (Volksstimme, 19.02.2016).  
Gibt es in Sachsen-Anhalt einen Zusammenhang zwischen illegaler gezielter Verfolgung von geschützten Arten - vor allem im Hinblick auf den Rotmilan - und geplanten Windkraftprojekten?  
Bei Ablehnung bitte Position der Landesregierung anhand der Beweislage und den Antworten aus I bis VIII begründen.
2. Was unternehmen die Landesregierung und die zuständigen Behörden, um gegen geschützte Vogelarten gerichtete Straftaten künftig präventiv zu vermeiden?  
Bitte anhand von Präventivmaßnahmen und Erfolgsaussicht bei der Bekämpfung dieser Form der Umweltkriminalität begründen.
3. Hält die Landesregierung die bisher erzielten Ergebnisse der Aufklärung und Ahndung von Straftaten gegen geschützte Vogelarten für ausreichend?  
Bitte Position der Landesregierung anhand von (geplanten) Maßnahmen begründen.
4. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung zum Schutz des Rotmilans vor direkter menschlicher Verfolgung vor allem im Hinblick darauf, dass der Bestand jährlich um ein bis zwei Prozent zurückgeht (Volksstimme, 01.07.2017)?  
Bitte die Position der Landesregierung anhand der Maßnahmen begründen.

### **Begründung**

Im Januar 2016 überreichte der NABU an Bundesumweltministerin Barbara Hendricks - stellvertretend für die Umwelt- und Innenminister der Länder und des Bundes - knapp 47.000 Unterschriften gegen die illegale Verfolgung von Greifvögeln in Deutschland, da 2015 die bundesweite Greifvogelverfolgung mit 63 Fällen und 80 to-

ten Greifvögeln einen traurigen Höhepunkt erreichte. Neu ist dabei die Verfolgung von Greifvögeln im Zusammenhang mit der Planung von Windkraftanlagen. So besteht in 42 Fällen aus den Jahren 2010 bis 2015 der dringende Verdacht auf die illegale Zerstörung von Horsten geschützter Vogelarten in der Nähe von bestehenden und geplanten Windkraftanlagen, wobei bei drei der registrierten Tötungsdelikte ebenfalls ein entsprechender Zusammenhang naheliegt.

Beim Studium der Presse des Landes Sachsen-Anhalt und weiteren Materialien, die von Bürgern den Landtagsfraktionen aller Parteien zur Verfügung gestellt wurden, ergibt sich eine ähnliche Fülle von Straftaten, vor allem gegen den Rotmilan, eine Verantwortungsart des Landes Sachsen-Anhalt, die mit krimineller Energie systematisch und über Jahre hinweg in verschiedenen Landesteilen ausgeführt wurden und dann zwar medial diskutiert werden, deren Ahndungen aber letztendlich nicht, oder nur so erfolgen, dass der Verfolgungsprozess ungehindert und unvermindert anhalten kann.

Die Mitglieder des Landtages:

|                   |       |
|-------------------|-------|
| Lydia Funke       | (AfD) |
| Andreas Gehlmann  | (AfD) |
| Matthias Lieschke | (AfD) |
| Hannes Loth       | (AfD) |
| Willi Mittelstädt | (AfD) |
| Volker Olenicak   | (AfD) |
| Alexander Raue    | (AfD) |
| Daniel Roi        | (AfD) |